

**Gegenanträge zur 4. ordentlichen Hauptversammlung  
der ThyssenKrupp AG**

21. Februar 2003, Grugahalle, Essen

**Gegenanträge**



**Letzte Aktualisierung: 10. Februar 2003**

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären zur Tagesordnung der Hauptversammlung der ThyssenKrupp AG am 21. Februar 2003 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Anträgen.

**Herr Prof. Dr. Hans-Günter Appel, 26419 Schortens, stellt folgenden Gegenantrag  
zu Tagesordnungspunkt 7, Satzungsänderung zur Aufsichtsratsvergütung:**

Prof. Dr. Ing. **Hans-Günter Appel**

e-mail: h.appel@VR-Web.de

Auenweg 2  
D-26419 Schortens  
Germany

Tel.: 04423 7557  
Fax: 04423 914646

Thyssen-Krupp AG  
Zentralbereich Investor Relations  
August Thyssen Str. 1  
40211 Düsseldorf

26.01.2003

Antrag zur Jahreshauptversammlung am 21. 2. 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag, zu Punkt 7 der Tagesordnung :

"Satzungsänderung zur Aufsichtsratsvergütung"

folgende Ergänzung zuzufügen:

**4. Wird keine Dividende gezahlt, reduzieren sich die Vergütungen nach den Absätzen 1, 2, und 3 auf 30 Prozent.**

Begründung:

Ich begrüße es , daß die Aufsichtsratsvergütung stärker an den Unternehmenserfolg gekoppelt werden soll. Dieses System erfordert aber auch eine Reduzierung der Vergütung, wenn keine Erträge erwirtschaftet werden. Sonst würden allein die Aktionäre belastet.

Mit freundlichen Grüßen



**Herr Torsten Seemann, 22949 Ammersbek, stellt folgenden Gegenantrag  
zu Tagesordnungspunkt 7, Satzungsänderung zur Aufsichtsratsvergütung:**

**Von:** TorSeemann@aol.com [mailto:TorSeemann@aol.com]

**Gesendet:** Samstag, 1. Februar 2003 22:18

**An:** zzz TKAG IR

**Betreff:** (Kein Thema)

Gegenantrag zum TOP 7 der HV am 21.2.2003:

Ich beantrage die Aufsichtsratsvergütung nicht neu zu regeln.

Begründung:

Hätte die Neuregelung bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr gegolten, wäre die Gesamtvergütung mit etwa EUR 1,5 Mio fast dreimal so hoch ausgefallen wie nach der derzeitigen Regelung. Für den Vorsitzenden führt die Neuregelung sogar zu einer Vervielfachung auf etwa TEUR 230. Eine solche Vergütung ist für eine nicht hauptamtliche Tätigkeit unangemessen.

Torsten Seemann  
Ahornweg 2a  
22949 Ammersbek

## **Stellungnahme zu den Gegenanträgen:**

Zu den Gegenanträgen von Herrn Prof. Dr. Hans-Günter Appel und Herrn Torsten Seemann nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit den unter Tagesordnungspunkt 7 vorgeschlagenen Satzungsänderungen zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung wird ein in sich ausgewogenes Vergütungssystem mit einem fixen Bestandteil, einer dividendenabhängigen Komponente und einem am langfristigen Unternehmenserfolg orientierten Anteil geschaffen. Die gestiegenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsratsmitglieder rechtfertigen die Anhebung der Vergütung, insbesondere auch im Hinblick auf die Aufsichtsratsvergütung der anderen DAX-Gesellschaften. Mit den Satzungsänderungen setzen wir auch Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex um.

Die in dem vorliegenden Gegenantrag von Herrn Prof. Dr. Appel angesprochene Abhängigkeit der Aufsichtsratsvergütung vom Unternehmenserfolg ist bei dem Verwaltungsvorschlag bereits berücksichtigt. Sowohl bei einem Rückgang des Ergebnisses vor Steuern und Anteilen anderer Gesellschafter im Konzernabschluss der Gesellschaft („EBT“) als auch bei einer Verringerung der Dividende fällt die Aufsichtsratsvergütung geringer aus. Eine fixe Grundvergütung für die Tätigkeit der Aufsichtsratsmitglieder halten wir angesichts der laufenden Aufsichtstätigkeit für unverzichtbar.

Wir halten beide Gegenanträge für unbegründet und schlagen vor, diese abzulehnen.

ThyssenKrupp AG

Der Vorstand